Legende

6. Verkehrsflächen

6.1. Strassenverkehrsflächen

6.2. Strassenbegrenzungslinie

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Brücke Verkehrsfläche über Bahnanlage

Brücke / Unterführung LH = lichte Höhe LW = lichte Weite

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch: Öl - Pipeline

9. Grünflächen

Grünflächen, öffentlich

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

12.1. Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen

15.5. Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

M. 1 : 1.000

Anschluss BP 166

210 Kerstengasse

Flur 79

Weg

Leitungsrecht zu Gunsten der Wehrbereichsverwaltung III, Düsseldorf

40m Schutzstreifen gem. § 9 (1) FStrG (Autobahn)

100m Schutzstreifen gem. § 9 (2) FStrG (Autobahn)

Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger

100m Schutzstreifen gem. § 9 (2) FStrG (Autobahn)

Unterführung Osttangente (K34) unter A 44
LH = 5,00m
LW = 10,00m

Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger

Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger

Brücke über Bahnanlage der EVS und über Wirtschaftsweg
LH = 4,90m
LW = 22,10m

Anschluss BP 143 - 2. Änd.

Flur 82

Flur 83

Flur 80

Autobahn A 44

Pipeline

Acker

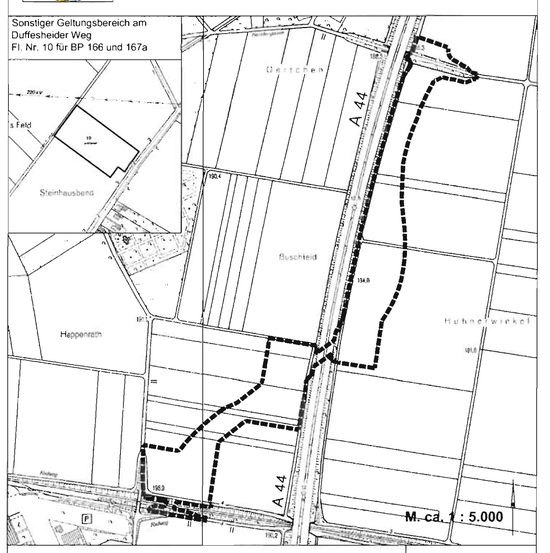
Friedhofstraße

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **02.10.2003** gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **167a** aufzustellen. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 11.11.04 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Würselen, den: 23.12.2004 Stadtoberbaurat	Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.01.2005 bis einschl. 04.02.2005 statt. Würselen, den: 12.5.2005 Stadtoberbaurat	Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden. A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen, Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Würselen, den: Stadtoberbaurat
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 28.06.2005 als Satzung beschlossen worden. Würselen, den: 30.06.05 Stadtoberbaurat	AUSFERTIGUNG Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Würselen, den: 30.06.05 ~~Stadtoberbaurat~~ Bürgermeister	Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 30.9.2005 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Würselen, den: 4.10.2005 Stadtoberbaurat
Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.	Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen. Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen. Würselen, den: 23.12.2004 Stadtoberbaurat	Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Juni 2004) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes. Die Form und Lage der geplanten Flächen und Linien ist der CAD-Datei zu entnehmen. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Würselen, den: 01.06.2005 Dipl.-Ing. Gehrmann ÖBL Vermessungsingenieur Siegel

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 167a

Sonstiger Geltungsbereich am Duffesheider Weg
Fl. Nr. 10 für BP 166 und 167a



M. ca. 1 : 5.000

Bereich: Osttangente, Gewerbegebiet Ac-Kreuz, verlängerte Kerstengasse

Gemarkung: Broichweiden

Flure: 80 und 82

1 . Ausfertigung